



Stadt *journal* HEIMBACH



MIT AMTSBLATT DER STADT HEIMBACH

FÜR DIE ORTSTEILE BLENS, DÜTTLING, HASENFELD,
HAUSEN, HEIMBACH, HERGARTEN UND VLATTEN

17. JANUAR 2024

AUSGABE 1
JAHRGANG 20



SCHNEEGESTÖBER

Stadt Heimbach

Parkgebührenvergünstigungen auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen der Stadt Heimbach durch den Erwerb von Kurzzeit-Parkplaketten



Auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen der Stadt Heimbach findet sich für die Einwohner der Stadt Heimbach seit Jahren eine Kurzzeitparkregelung, welche es den Besuchern aus den einzelnen Ortsteilen ermöglichen soll, Ihren Erledigungen (z. B.: Arzttermine, Einkäufe, der Besuch im Rathaus...) auch ohne die Entrichtung von Parkgebühren nachzugehen.

Die hierfür benötigten Parkplaketten sind ab sofort erhältlich im

Rathaus Hengebachstraße, Zentrale – Zimmer 5

Die Parkplaketten gelten **täglich von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Für die Plaketten werden folgende Jahresgebühren (**Gültigkeit ab Kauftag = 1 Jahr**) erhoben:

1. **10,00 €** bei einer Parkdauer von bis zu **1 Stunde** täglich
2. **20,00 €** bei einer Parkdauer von bis zu **2 Stunden** täglich

Der Kontrolle dient hierbei die ausgelegte Parkscheibe, auf der die Ankunftszeit eingestellt werden muss. Die Plakette wird auf die Parkscheibe aufgeklebt. Den motorisierten

Bürgern, die Besorgungen im Stadtkern zu erledigen haben, wird empfohlen, von der angebotenen Kurzzeit-Parkregelung Gebrauch zu machen.

Stadt Heimbach
Der Bürgermeister
Weiler

Der Bürgermeister informiert:

Dienstzeiten der Stadtverwaltung an den Karnevalstagen 2024

Am Donnerstag, dem 08.02.2024 – Weiberfastnacht – ist die Verwaltung ab 11.00 Uhr für den Publikumsverkehr geschlossen.

Am Montag, dem 12.02.2024 – Rosenmontag – bleiben alle Dienststellen der Verwaltung geschlossen.

Das Nationalpark-Tor Heimbach ist für unsere Besucherinnen und Besucher zu den üblichen Besuchszeiten geöffnet. An allen anderen Karnevalstagen sind die Dienststellen der Verwaltung zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Jochen Weiler
Bürgermeister

Einwohnerstatistik der Stadt Heimbach – Hauptwohnungen –

Ortsteil	31.10.2023	30.11.2023
Blens	315	314
Düttling	89	89
Hasenfeld	1.181	1.179
Hausen	276	277
Heimbach	1.155	1.146
Hergarten	514	517
Vlatten	899	899
Gesamt	4.429	4.421



Jochen Weiler
Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Am letzten Wochenende gab es einen fulminanten karnevalistischen Auftakt im neuen Jahr. Es begann mit der großen Prunksitzung am Freitagabend beim KV Vlattener Jonge in der Jugendhalle. Es war wieder überwältigend, mit wie vielen eigenen Kräften das Programm gestaltet wurde. Gefühlt hat jeder Vlattener nicht nur Karneval im Blut, sondern auch eine tänzerische Bühnenerfahrung. Am Samstagnachmittag stand dann die Jugendhalle in Vlattten erneut Kopf. Der Kinderkarneval hatte seine große Auftaktveranstaltung. Die Pänz waren außer Rand und Band und sprühten vor karnevalistischer Energie. Schön ist hierbei auch, dass es sich zu einer karnevalistischen Tradition entwickelt, dass während der Sitzung die Inthronisierung der Heimbacher Kinderprinzessin und Ihres Gefolges feierlich vorgenommen wird und die Karnevalsvereine sich gegenseitig austauschen und unterstützen. Am Samstagabend schloss sich dann die stimmungsvolle Sitzung der KG Torrausch im Schützenhof in Schmidt an. Es wurde ausgelassen und mit einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm die Fünfte Jahreszeit würdig gefeiert.

Der Sonntagmorgen stand dann im Zeichen der Kunst. Die Internationale Kunstakademie lud zum Neujahrsempfang und erfreulich viele Gäste sind der Einladung

gefolgt. Gemeinsam mit Herrn Landrat Spelthahn haben wir auf ein erfolgreiches und ereignisreiches Akademiejahr 2024 angestoßen. Bei Zeiten werden wir Sie weiterhin über Neuerrungen und Veranstaltungen in der Kunstakademie in unserem Stadtjournal auf dem Laufenden halten.

Ich möchte Sie noch auf eine wichtige Veranstaltung am kommenden Freitag in der Jugendhalle Vlattten aufmerksam machen. Aus den Medien bekommen Sie immer wieder Informationen über die Bundes- und Landespolitischen Entwicklungen zum Thema erneuerbare Energien. Aber was bedeutet das für Heimbach? Am Freitag den 19.01. um 18.00 Uhr möchten wir Sie über den aktuellen Gesetzesstand und den daraus resultierenden Neuerungen bezogen auf das Heimbacher Stadtgebiet informieren. Nutzen Sie die Möglichkeit der ausführlichen Information und nehmen Sie an der Veranstaltung teil.

Ihr

4 Aus der Verwaltung

Stadt Heimbach

3. Satzung vom 14.12.2023 zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heimbach vom 13.12.2018

Aufgrund des § 7 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) sowie des § 7 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heimbach in der bei Erlass dieser Satzung jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtvertretung der Stadt Heimbach in ihrer Sitzung am 14.12.2023 die folgende Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heimbach beschlossen:

Artikel 1

§ 3 wurde um Abs. (1b) ergänzt.

§ 3

Höhe der Gebühren

(1) Für jedes vorgehaltene oder vorzuhaltende Restmüllgefäß, ist eine jährliche Grundgebühr in Höhe von 51,40 € zu entrichten.

(1a) Die Zusatzgebühr für die Abfuhr der zugelassenen Abfallbehälter richtet sich nach der Anzahl und der Größe der Abfallbehälter.

Sie beträgt jährlich für die

80-Liter Bioabfalltonne	59,90 €
120-Liter Bioabfalltonne	89,90 €
240-Liter Bioabfalltonne	179,90 €
60-Liter Restmülltonne (Einpersonenhaushalt)	39,30 €

60-Liter Restmülltonne (Mehrpersonenhaushalt)	78,70 €
80-Liter Restmülltonne	104,90 €
120-Liter Restmülltonne	157,50 €
240-Liter Restmülltonne	314,60 €
1.100-Liter Restmülltonne	1.442,10 €

(1b) Die Sonderleerungsgebühr für die Abfuhr eines falsch befüllten Bioabfallbehälters, für die jeweils angemeldete Nachfahrt im Zuge der Restabfallabfuhr, richtet sich nach der Anzahl und der Größe des Bioabfallbehälters.

Sie beträgt je angemeldeter Nachfahrt für die

80-Liter Bioabfalltonne	20,00 €
120-Liter Bioabfalltonne	20,00 €
240-Liter Bioabfalltonne	25,00 €

(2) Sperrgutabfuhrungen können per Abrufkarte, per E-Mail oder telefonisch bei der RegioEntsorgung AöR angefordert werden. Abfuhrungen die über die Freimenge (für jedes am 01.01. angemeldete Restmüllgefäß 2 x 3 Raummeter) hinausgehen, werden durch die RegioEntsorgung AöR durch eine Vorausleistung in Rechnung gestellt. Die zusätzliche Entsorgung von bis zu 3 m³ Sperrgut wird mit 20,00 € berechnet

(3) Die Gebühr für zugelassene Restmüllsäcke (35 l) beträgt 2,50 €/ Stück

(4) Die Gebühr für die Entsorgung von losen Grünabfällen beträgt bei Abholung 30,00 €/ cbm

(5) Die Gebühr für zugelassene Bioabfallsäcke beträgt 2,00 €/ Stück

(6) Für das Aufstellen, das Abholen oder den Tausch von Abfallbehältern wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 € je Vorgang erhoben.

Ausgenommen hiervon sind:
Die Erstausrüstung eines neu anzuschließenden Grundstückes, Änderungen bedingt durch einen Eigentümerwechsel, der Ersatz nicht schuldhaft beschädigter Behälter und bei Diebstahl.

Im Falle einer vergeblichen Anfahrt wird diese Gebühr ebenfalls erhoben. Die gleichzeitige Änderung mehrerer Behälter gilt als ein Vorgang. Die Stadt behält sich in begründeten Einzelfällen vor, abweichende Entscheidungen zu treffen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten ab ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bestätigung:

Der Wortlaut der Satzung stimmt mit dem Beschluss der Stadtvertretung Heimbach vom 14.12.2023 überein, die Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurden eingehalten.

Heimbach, 15.12.2023

gez.

Jochen Weiler
Bürgermeister

WVZV Perlenbach

Hinweisbekanntmachung



Gemäß §20 Abs. 3 in Verbindung mit §11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wird hiermit auf die im Amtsblatt der StädteRegion Aachen vom 15.12.2023 (Amtsblatt Nr. 32) erfolgte Bekanntmachung der 8. Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlach in Monschau vom 06.12.2023 hingewiesen. Zur Information ist das entsprechende Amtsblatt der StädteRegion Aachen Nr. 32 vom 15.12.2023 beigelegt.

Monschau, den 18.12.2023

gez. Gerhard Schmitz
Betriebsleiter

Stadt Heimbach

Rückbau eines Denkmals in der Quellenstraße – Sicherstellung der Verkehrssicherheit

Im Dezember des vergangenen Jahres kam es zu einer Sperrung der Quellenstraße im Ortsteil Vlaten. Hintergrund dieser Sperrung war der erforderliche Rückbau eines denkmalgeschützten Objektes. Im vorliegenden Fall war der Rückbau des Objekts aufgrund einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedauerlicherweise erforderlich. Durch das Bauordnungsamt des Kreises Düren, wurde die Maßnahme unter Berücksichtigung und Prüfung der Verhältnismäßigkeit angeordnet. Die untere Denkmalbehörde der Stadt Heimbach schützt grundsätzlich alle Denkmäler gesetzeskonform und möchte betonen, dass es sich hierbei um eine nicht mehr vermeidbare Ausnahme handelte. Die Sicherstellung der Verkehrssicherheit hatte jedoch oberste Priorität.

Stadt Heimbach
Der Bürgermeister

Stadt Heimbach

– Abwasserwerk – A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes "Abwasserwerk der Stadt Heimbach"

Die Stadtvertretung Heimbach hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 15.185.116,94 €, das Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 446.598,92 € sowie der Lagebericht 2022 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in der vorliegenden Form werden festgestellt.
2. Der im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesene Jahresüberschuss von 446.598,92 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt
3. Die Eigenkapitalverzinsung von 302.291,75 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen und an die Stadt Heimbach abgeführt.
4. Dem Betriebsausschuss wird gem. § 4 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Die Kanzlei Schiffer und Dobberstein hat über die Jahresabschlussprüfung nachfolgenden Bestätigungsvermerk abgegeben:

Bestätigungsvermerk

Abwasserwerk der Stadt Heimbach

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Abwasserwerk der Stadt Heimbach

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Abwasserwerks der Stadt Heimbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022,

der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, unter Einbeziehung der Buchführung, geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Heimbach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nordrheinwestfälischen für eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen geltenden Vorschriften (GO NRW und EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den nordrheinwestfälischen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 102 Abs. 1 bis 5 GO NRW

(§ 101 Abs. 1 GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen, kommunalrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Der Betriebsleiter als gesetzlichen Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den nordrheinwestfälischen für Kommunen geltenden Vorschriften (GO NRW und KomHVO) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen

Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungsaufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß

an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Einrichtung abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der vom Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Betriebsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der kommunalrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den vom Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Betriebsleiter zugrunde gelegten bedeut-

samen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Mönchengladbach, 29. November 2023
Bertram A. Dobberstein
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten

montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
dienstags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

im Rathaus Seerandweg, Zimmer 1.01, öffentlich aus.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Heimbach zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und der Bestätigungsvermerk vom 29.11.2023 zum Jahresabschluss 2022 des Abwasserwerkes der Stadt Heimbach werden hiermit gem. § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 bekannt gemacht.

Heimbach, den 21. Dezember 2023
Der Betriebsleiter
gez. Weiler

Stadt Heimbach



Karnevalsumzüge 2024

Auch 2024 wird im Stadtgebiet der Straßenkarneval groß gefeiert!

Die KG Torrausch Hasenfeld und der KV Vlattener Jonge werden neben ihren Veranstaltungen, auch Karnevalsumzüge planen und das närrische Treiben sowie die damit verbundene und ausgelassene Freude, wieder für alle auf die Straße bringen. Unterstützer für die Umsetzung und Finanzierung in Form von Spenden können sich bei den Verantwortlichen gerne melden und damit einen Beitrag zum Gelingen leisten:

Karnevalsumzug Heimbach

Sonntag, 11.02.2024, 13:11 Uhr
Ansprechpartner: Walter Schölller,
Tel.: 02446/91010

Spendenkonto:

DE40 3955 0110 1201 0272 97

www.kg-torrausch.de

Karnevalsumzug Vlatten

Dienstag, 13.02.2024, 14:00 Uhr
Ansprechpartner: Johannes Groben,
Tel.: 0172/2063252

Spendenkonto:

DE02 3706 9342 5401 2480 15

www.kv-vlatten.de

Wir wünschen allen Beteiligten und Gästen „vill Spaß an d'r Freud“, gutes Gelingen und schöne jecke Tage!

Stadt Heimbach

7. Satzung vom 14.12.2023 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für die Grundstücksanschlüsse in der Stadt Heimbach vom 18.12.2015.

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), in der derzeit gültigen Fassung, und der §§ 53c, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), in der derzeit gültigen Fassung, hat die Stadtvertretung Heimbach in ihrer Sitzung vom 14.12.2023 folgende 7. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Gebührensätze erhält folgende Fassung:

- (2) b) Verbrauchsgebühr jährlich **4,74€** je m³ Schmutzwasser.
- (3) Die Gebühr für Niederschlagswasser im Sinne des § 5 beträgt jährlich **1,39€** je m² dieser Fläche.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am **01.01.2024** in Kraft.

Bekanntmachung der Satzung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß

- c) öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bestätigung:

Der Wortlaut der Satzung stimmt mit dem Beschluss der Stadtvertretung Heimbach vom 14.12.2023 überein, die Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurden eingehalten.

Heimbach, den 14.12.2023

gez.

Der Bürgermeister

Jochen Weiler

Am 15. Februar 2024 vollendet

Frau Ferida Velic

Am Altenberg 1, Heimbach

ihr 80. Lebensjahr

Am 18. Januar 2024 vollendet

Herr Karl Lutterbach

Düttlinger Str. 3, Heimbach-Düttling

sein 85. Lebensjahr

Stadt Heimbach

Bei der Stadt Heimbach ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt folgende Stelle zu besetzen:

Reinigungskraft (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einem Umfang von durchschnittlich 11 Stunden wöchentlich. Die Eingruppierung erfolgt nach EG 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA). Die tatsächliche Stellenbesetzung ist auch durch geringfügig Beschäftigte möglich.

Aufgabenschwerpunkte:

- Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionstätigkeiten in verschiedenen städtischen Einrichtungen
- Reinigung verschiedener Bodenflächen
- Reinigung und Desinfektion verschiedener Ober- und Kontaktflächen
- Reinigung und Desinfektion von Dusch- und Sanitäranlagen
- Reinigung und Desinfektion von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen
- Reinigung von Fenstern
- Entleerung von Abfallbehältern
- Wechsel und Auffrischung von Hygieneprodukten

Zugangsvoraussetzungen:

- Flexible Einsatzbereitschaft auch an Wochenenden und Feiertagen sowie die Bereitschaft zur Übernahme von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen
- Erfahrung in diesem Tätigkeitsfeld ist von Vorteil

Anforderungsprofil:

- Einsatzbereitschaft, eigenverantwortliche und kooperative Zusammenarbeit
- Aufgrund des Einsatzes u.a. in einem saisonalen Betrieb (Freibad Heimbach) witterungsbedingt flexible Einsatzbereitschaft mit einer höheren Stundenzahl in den Sommermonaten und auch an Wochenenden und Feiertagen notwendig sowie die Bereitschaft zur Übernahme von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen
- Ordentliche, selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise

- Freundliches und sicheres Auftreten

Wir bieten:

- ein gutes Betriebsklima in einem motivierten Team
- einen krisensicheren Arbeitsplatz
- Zusatzversorgung öffentlicher Dienst
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Wenn Sie engagiert und motiviert sind, aktiv zum Wohle der Stadt Heimbach beizutragen, dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 13.02.2024 bevorzugt per E-Mail an personalamt@heimbach-eifel.de oder schriftlich an den

Bürgermeister der Stadt Heimbach, Hengbachstr. 14, 52396 Heimbach.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung die üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit beruflichem Werdegang einschließlich E-Mail-Adresse und Telefonnummer) bei und fassen Sie die Bewerbungsunterlagen bei Bewerbungen per E-Mail in einem PDF-Dokument zusammen. Für arbeitsvertragliche Fragen steht Ihnen das Personalamt unter der Tel-Nr.: 02446/80828 oder 80849 gerne zur Verfügung. Bei stellenbezogenen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Geuer unter der Tel-Nr.: 02446/80845.

Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, senden Sie uns bitte ausschließlich Kopien ohne Bewerbungsmappen zu, da keine Rücksendung erfolgt. Eine Abholung ist möglich – andernfalls werden alle Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Wir fördern aktiv die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vielfalt aller Menschen in der Verwaltung. Wir freuen uns auch auf Bewerbungen von Personen mit familiärer Migrations-, insbesondere Fluchtgeschichte, darüber hinaus unterstützen wir das Ziel, behinderte, schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen in das Arbeitsleben einzugliedern. Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber*innen werden daher bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

Stadt Heimbach

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Heimbach

Gemäß § 96 (2) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung werden nachstehende Beschlüsse des Rates der Stadt Heimbach vom 14.12.2023 öffentlich bekannt gemacht:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 63.299.665,89 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 433.297,61 € wird gemäß § 96 GO NRW festgestellt.
2. Der festgestellte Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 433.297,61 € der Allgemeinen Rücklage entnommen.
3. Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 (1) S. 5 GO NRW für das Haushaltsjahr 2021 und den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2021 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2021 stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

1. Schlussbilanz

Aktiva (EUR)

0. <u>Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</u>	812.782,97
1. <u>Anlagevermögen</u>	59.377.736,96
1.1 Immaterielle VG	30.837,22
1.2 Sachanlagen	54.275.453,72
1.3 Finanzanlagen	5.071.446,02
2. <u>Umlaufvermögen</u>	2.980.784,43
2.1 Vorräte	36.711,12
2.2 Forderungen und sonst. VG	2.406.794,81
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-
2.4 Liquide Mittel	537.278,50
3. <u>Aktive RAP</u>	128.361,53
Summe Aktiva	63.299.665,89

Passiva (EUR)

1. <u>Eigenkapital</u>	3.828.337,76
1.1 Allgemeine Rücklage	4.025.553,18

1.2 Sonderrücklage	236.082,19
1.3 Ausgleichsrücklage	-
1.4 Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	- 433.297,61
2. <u>Sonderposten</u>	<u>23.487.786,09</u>
3. <u>Rückstellungen</u>	<u>5.784.292,99</u>
4. <u>Verbindlichkeiten</u>	<u>29.238.373,37</u>
5. <u>Passive RAP</u>	<u>960.875,68</u>
Summe Passiva	63.299.665,89

2. Ergebnisrechnung

Position	Betrag (EUR)
+ Ordentliche Erträge	11.899.506,10
- Ordentliche Aufwendungen	12.684.536,09
= Ordentliches Ergebnis	- 785.029,99
+ Finanzerträge	242.755,39
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	67.965,13
= Finanzergebnis	174.790,26
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 610.239,73
+ Außerordentliche Erträge	740.066,58
- Außerordentliche Aufwendungen	563.124,46
= Außerordentliches Ergebnis	176.942,12
= Jahresergebnis	- 433.297,61

3. Finanzrechnung

Position	Betrag (EUR)
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.247.285,90
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.094.249,62
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.036,28
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.239.331,71
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.373.308,67
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-133.976,96

+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.075.000,00
-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.163.067,67
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	911.932,33
=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	930.991,65

Der vom Rat der Stadt Heimbach festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit Anlagen sowie der Prüfbericht mit

Bestätigungsvermerk liegen gemäß § 96 (2) GO NRW im neuen Rathaus der Stadt Heimbach (Zimmer 1.01), Seerandweg 3, 52396 Heimbach, während der regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich ist der Jahresabschluss im Internet unter www.heimbach-eifel.de -> Rathaus & Politik -> Haushalt / Finanzen abrufbar.

Heimbach, den 21.12.2023

gez.
Bürgermeister
Jochen Weiler

Geschichtsverein

Kalender 2024 des Geschichtsvereins Heimbach



(Bild: Geschichtsverein Stadt Heimbach/Eifel e.V.)

Der Geschichtsverein hat auch für das 2024 wieder einen Kalender mit historischen Aufnahmen herausgegeben. Noch sind ein paar Exemplare zu haben. Der Kalender im Format DIN A 3 kann bei Peter Cremer, Telefon (auch per WhatsApp) 01512/0213056 zum Preis von 16,00 Euro bestellt werden.

Die historischen Bilder zeigen Hotels, Fremdenpensionen und Gaststätten aus der Anfangszeit des Tourismus in Heimbach. Dieser wurde durch die Fertigstellung der Eisenbahnlinie Düren/Heimbach und den Bau der Urfttalsperre beflügelt. So schreibt Heinrich Pütz in seinem 1904 erschienenen „Führer für Heimbach und Umgebung“, dass „...am 1. September 1903 zur Freude der Umwohner wie auch der vielen Rurtalbesucher die Bahnstrecke Düren-Heimbach dem Verkehr übergeben wurde. Deshalb steht für die nächste Zeit ein noch stärkeres Anschwellen des Fremdenstromes bevor, zumal bald das Riesenwerk der Urfttalsperre die Aufmerksamkeit der Besucher erregt. Mit den veränderten Zeitverhältnissen gleichen Schritt haltend, erfahren auch die Hotelverhältnisse eine stete Aufbesserung und Erweiterung. Eine hübsche Zahl an Hotels und Gasthöfen gewähren dem Besucher Heimbachs gute Unterkunft.“

Stadt Heimbach

Gebührentarif

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
	<u>1. Vervielfältigungen und Auszüge</u>	
	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	9,00
	<u>2. Beglaubigungen und Zeugnisse</u>	
a)	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	2,50
b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite (bei mehrfachen Beglaubigungen derselben Vorlage ermäßigt sich die Gebühr ab der zweiten Beglaubigung um 50 %)	4,20
	<u>3. Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist</u>	
	je angefangene halbe Stunde	24,00
	<u>4. Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)</u>	
	je angefangene halbe Stunde	24,00
	<u>5. Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.</u>	3,00
	<u>6. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken</u>	5,00
	<u>7. Feststellungen aus Konten und Akten</u>	
	je angefangene halbe Stunde	24,00

	<u>8. Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr</u>	4,00
	<u>9. Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</u>	
	je angefangene halbe Stunde	24,00
	<u>10. Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für</u>	
a)	Büroarbeiten	
	je angefangene halbe Stunde	24,00
b)	Außenarbeiten	
	je angefangene halbe Stunde	24,00
c)	Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten	
	je angefangene halbe Stunde	19,00
	<u>11. Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen</u>	
	je angefangene halbe Stunde	24,00
	<u>12. Bereitstellung von Dateien per Email oder Datenträger</u>	
	je angefangene 10 Minuten	8,00

Stadt Heimbach

Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Heimbach

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685), und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687),

und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land NRW vom 23. August 1999 (GV NRW S. 524), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.05.2009 (GV NRW S. 296), hat die Stadtvertretung der Stadt Heimbach in ihrer Sitzung vom 14.12.2023 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflichtige Leistungen

Für die in der Anlage genannten Leistungen erhebt die Stadt Verwaltungsgebühren. Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht aufgeführt sind, bleibt unberührt.

§ 2 Höhe der Gebühr

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Anlage. Bei mehreren gebührenpflichtigen Leistungen entstehen Gebühren einzeln nach den jeweiligen Tarifnummern der Anlage.
- (2) Für Leistungen, für welche die Anlage einen Gebührenrahmen oder eine Bemessung nach Stundensätzen vorsieht, sind bei der Festsetzung der Gebühr die Vorbereitungszeit und die wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung der Leistung zu berücksichtigen.

§ 3 Gebührenfreiheit

Gebührenfrei sind:

- a) Leistungen, für die nach gesetzlichen Vorschriften sachliche oder persönliche Gebührenfreiheit besteht,
- b) Leistungen im Rahmen der Amtshilfe,
- c) Leistungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen (Beispiele: Wirtschaftsförderung, Wissenschaft etc.).

§ 4 Auslagenersatz

Auslagen im Sinne des § 5 Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes NRW kann die Stadt (Gemeinde) auch dann gesondert in Rechnung stellen, wenn die Leistung selbst gebührenfrei ist.

§ 5 Billigkeitsmaßnahmen

Gebühren und Auslagen können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, geboten ist. Im Übrigen richten sich die Stundung und der Erlass von Verwaltungsgebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21. Oktober 1969.

§ 6 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Leistung selbst oder durch zurechenbares Verhalten eines Dritten veranlasst hat oder wer durch sie begünstigt wird.
- (2) Von mehreren an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder gebührenpflichtig, soweit die Leistung ihn betrifft.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Fälligkeit

- (1) Die Gebühr wird mit der Erbringung der Leistung fällig. Die Gebühr kann vor Erbringung der Leistung gefordert werden.
- (2) Vor Fälligkeit kann von dem Gebührenschuldner eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der für die Leistung entstehenden Gebühr verlangt werden.
- (3) Der Gebührenschuldner hat Anspruch auf eine Quittung.

§ 8 Gebühren bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen sowie für Widerspruchsbescheide

- (1) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so wird eine Gebühr gem. § 5 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21. Oktober 1969 erhoben.
- (2) Für Widerspruchsbescheide wird nur dann eine Gebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn und soweit der Widerspruch zurück-

gewiesen wird. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach § 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21. Oktober 1969.

§ 9 Beitreibung

Die Gebühren können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes NRW vom 19.02.2003 (GV NW. Seite 156, ber. S. 570; 2005 S. 818) im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft; gleichzeitig tritt die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Heimbach vom 30.10.2001 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht

mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bestätigung:

Der Wortlaut der Satzung stimmt mit dem Beschluss der Stadtvertretung Heimbach vom 14.12.2023 überein, die Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurden eingehalten.

Heimbach, den 15.12.2023
Der Bürgermeister
Jochen Weiler



RATHAUSSTÜRMUNG

Weiberfastnacht 2024

08. Februar 2024 um 11.11 Uhr

Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes

Seerandweg 3 | 52396 Heimbach



Öffentliches Bürgerforum zum Thema: Ausbau der erneuerbaren Energie im Stadtgebiet - Risiken und Chancen

Der Bürgermeister der Stadt Heimbach, Jochen Weiler, lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung am

**Freitag, 19. Januar 2024, um 18.00 Uhr
in die Jugendhalle Vlatten**

ein. Der Bürgermeister möchte die Öffentlichkeit an diesem Abend über mögliche Risiken und Chancen beim Ausbau der erneuerbaren Energie im Stadtgebiet informieren.

„Neue Gesetzesvorgaben und Quoten der Umweltministerien schränken den planerischen Spielraum und die Mitbestimmung für Kommunen beim Thema erneuerbare Energie in Zukunft deutlich ein. Daher wollen wir die Bürgerinnen und Bürger über neue

Vorgaben, ambitionierte Ziele von Bund und Land, aber auch Chancen informieren und in Austausch geraten.“, so Weiler. Dazu wird Herr Mahmout vom Planungsbüro VDH aus Erkelenz, über landesplanerische Möglichkeiten und Risiken unserer Kommune referieren.

Die Bürgerinnen und Bürger, gerade aus den Ortsteilen Hergarten und Vlatten, sind herzlich eingeladen sich zu informieren und ihre Fragen zu stellen.

Weiler: „Bevor wir im Rat weitere Überlegungen und Debatten führen, ist es wichtig, dass wir die Bürgerinnen und Bürger nicht nur informieren, sondern sie auch einbinden. Das Thema bleibt emotional und die Gesetze ziehen den Rahmen für Planungen enger. Wir wollen nicht wieder in Zugzwang geraten, sondern im Vorfeld gestalten, hierbei transparent bleiben und dem Ausbau der erneuerbaren Energie Grenzen setzen, damit er gesellschaftspolitisch tragbar bleibt.“

Stadt Heimbach

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Heimbach vom 02.10.2001

Präambel

Die Stadtvertretung der Stadt Heimbach hat in der Sitzung am 14.12.2023 aufgrund des § 52 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) vom 16.12.2015 und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. Der § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brand-schau in der Stadt Heimbach erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühren werden nach der Dauer der Amtshandlung und nach der Zahl der notwendig eingesetzten Kräfte bemessen. Zur Gebühr gehören auch die Kosten für in Anspruch genommene Fremdleistungen.

(2) Die Bemessung der Gebühren erfolgt im Einzelnen nach den im anliegenden Gebührentarif (Anlage 1) aufgeführten Sätzen. Der Gebührentarif ist Bestandteil der Satzung.

2. Die der Anlage 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt

Heimbach zu entnehmenden Gebührensätze erhalten folgende Fassung:

Anlage 1

Gebührensätze

Für die Bemessung der Gebühren nach § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Heimbach gelten folgende Regelsätze:

1. Durchführung einer Brandschau oder einer Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung je angefangene halbe Stunde pauschal 35,00 Euro
2. Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandschau entsprechend dem Arbeitsaufwand je angefangene halbe Stunde pauschal 35,00 Euro
3. Durchführung einer Objektbesichtigung auf Antrag von Personen im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung

Die Bemessung der Gebühr erfolgt in entsprechender Anwendung der Regelungen zu Ziffer 1.

4. Leistungen gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe c) und d) der Satzung

4.1 Schriftlich erteilte gutachterliche Stellungnahme je angefangene halbe Stunde 35,00 Euro

4.2 Erstellung eines Brandschutzgutachtens je angefangene halbe Stunde 35,00 Euro

4.3 Erstellung eines Brandschutzkonzeptes je angefangene halbe Stunde 35,00 Euro

4.4 Durchführung einer Brandschutzunterweisung einschl. Vorbereitungszeit je angefangene halbe Stunde 35,00 Euro

5. Der Gemeinkostenzuschlag beträgt pro Gebührenfestsetzung pauschal 10 % eines Stundensatzes.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bestätigung:

Der Wortlaut der Änderungssatzung stimmt mit dem Beschluss der Stadtvertretung Heimbach vom 14.12.2023 überein, die Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurden eingehalten.

Heimbach, den 15.12.2023
 Der Bürgermeister
 Jochen Weiler

SG Nordeifel 99 – TuS Schmidt

Daniel Wollersheim Bedachungen sponsort Trainingsanzüge



17 Kinder der F2-Fussballmannschaft der SG Nordeifel/TuS Schmidt freuen sich mit ihrem Trainer Christian Stollenwerk über die neuen Trainingsanzüge und passender Regenjacke. Möglich gemacht hat das die Firma Daniel Wollersheim Bedachungen aus Heimbach – Hasenfeld. An dieser Stelle ein großes DANKESCHÖN von der ganzen Mannschaft. Beim ersten Einsatz konnte auf Anhieb ein zweiter Platz beim Hallenturnier in Simmerath gefeiert werden.

Die Mannschaft der F2-Jugend SG Nordeifel/TuS Schmidt

Redaktionsschluss für
 die Ausgabe 2-2024
 ist der 22. Januar 2024

Stadt
Journal
 HEIMBACH



**Kunst trotz Regen und Sturm:
Sprayer Workshop in Heimbach/Hasenfeld
zaubert am Ende ein sehenswertes Graffiti-
Kunstwerk an die Wand**

Heimbach

Das nass-kalte und windige Wetter konnte die kreativen Teilnehmer des Sprayerworkshops unter der Leitung von Gleis8-Chef Danyel Kocar im vergangenen Monat nicht ausbremsen. Die ungemütliche graue Wolkenskulisse wurde kurzerhand von lebendigen Farben und einem fruchtigen Kunstwerk verdrängt – am Ende zeigte sich sogar noch ein imposanter Regenbogen, der bestens zum Gesamtergebnis passte.

"Ich bin begeistert, wie motiviert unsere Teilnehmer trotz des sehr schlechten Wetters waren und was hier in einigen Stunden des kreativen Schaffens entstanden ist", erklärt Sozialarbeiter Dirk Boltersdorf, der mit Firmeninhaberin Marita Jäger das Projekt ins

Leben gerufen hat. „Das Ergebnis spricht für sich“, freut sich auch Kursleiter Danyel. Die Hauptmotive des Workshops waren von den Teilnehmern passend zum Firmenhintergrund gewählt worden – in den Hallen der Firma Krischer entstehen in Hasenfeld seit vielen Jahrzehnten nachgefragte Fruchtsaftkonzentrate.



Die kreativen Sprayer hatten sich genau davon inspirieren lassen und am Ende ein farbenfrohes Glanzstück auf die Wand gezaubert. „Die sonst triste Mauerkulisse ist durch das entstandene Kunstwerk ein wirklicher Hingucker geworden und hat sogar bei der Entstehung schon einige Passanten zum Staunen gebracht“, schwärmt der 12jährige Workshop-Teilnehmer Leander.



Vorausgegangen war dem Workshop übrigens ein großflächiger, aber recht unbedarfter Sprayversuch eines unbekanntes Nachwuchssprayers auf der Wand der Fabrik.



„Solche wilden Versuche möchten wir mit diesem Angebot gerne in kreative Bahnen lenken und daraus etwas Gutes machen“, stellen Jäger und Boltersdorf fest. Der SprayerWorkshop wird in diesem Jahr mit drei weiteren Terminen fortgesetzt. Dann soll es auch einen Termin in Kooperation mit der Kunstakademie Heimbach geben. Interessierte SprayerInnen können sich über die Jugendseite der Stadt Heimbach (www.team-juh.de) für die nächsten Workshops anmelden. Die Teilnahme ist kostenlos.



SSV Heimbach 1921 e.V.

Das Jahr 2023 ist schon wieder vorüber und das Jahr 2024 ist schon wieder voll im Gange...



Im letzten Jahr konnte die gesamte Elektroinstallation im Sportheim Heimbach erneuert werden, ein neues Platzpflegegerät wurde angeschafft und die Spielerinnen und Spieler freuen sich über neue Sitzbänke in den Umkleiden. Derzeit finden mit der Stadt Heimbach Vorgespräche für anstehende Sanierungsmaßnahmen im Sportheim Heimbach statt – wie zum Beispiel die Toilettenanlage oder die Heizung sind erneuerungsbedürftig.

Am 29.06.2024 werden wir das Turnier „Unsere Stadt spielt Fußball“ vom 19.08.2022 wiederholen und Blens wird den gewonnenen Pokal verteidigen müssen.

Wir wünschen allen aktiven und inaktiven Mitgliedern, sowie allen Sportfreundinnen und -freunden einen guten und gesunden Start in ein erfolgreiches Jahr 2024!

Der Vorstand

EINFAMILIENHAUS GESUCHT

Chefarzt i.R. sucht für sich und seine Familie EFH in der Kernstadt Heimbach.

Gerne Angebote unter Mobil **0151 11 26 80 36**

HAUSARZTPRAXIS

HEIMBACH



Liebe Patienten,

seit dem 01.01.2024 ist für uns die Ausstellung des sogenannten „E- Rezeptes“ verpflichtend. Das heißt, dass man zukünftig keinen Ausdruck mehr erhält, sondern nach Ausstellung des Rezeptes dieses per APP oder mit der Krankenkassenkarte in der Apotheke einlösen kann. Das hat für Patienten unter anderem den Vorteil Dauermedikamente auch aus der Ferne bestellen zu können ohne den Papierausdruck in der Praxis abholen zu müssen. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen und die Vorteile entsprechend nutzen zu können, ist es jedoch wichtig einige Regeln zu beachten.

Der Weg zum E Rezept:

1. Die Praxis stellt ein E Rezept aus und speichert dieses automatisch in der sogenannten Telematikinfrastruktur (TI). Dazu ist es unbedingt notwendig, die Krankenkassenkarte zuvor einmalig in der Praxis im jeweiligen Quartal eingelesen zu haben.
2. Der Patient oder ein Angehöriger geht mit der Krankenkassenkarte in eine Apotheke und kann das „E Rezept“ dort abrufen.

Wichtig: Die Krankenkassenkarte ist der Schlüssel zur Telematikinfrastruktur und zwingend erforderlich. Ohne diese kann die Apotheke nicht auf das Patientenkonto zugreifen!

3. Die Apotheke ruft die Rezepte in der TI ab und händigt das entsprechende Medikament aus.

Sollte also absehbar sein, dass im Laufe des Quartals die Verordnung eines Medikamentes notwendig wird, muss die Krankenkassenkarte zuvor einmalig in der Praxis eingelesen werden. Wir empfehlen dies zu Beginn eines Quartals durchzuführen.

Neben der Einlösung durch Vorlage der Krankenkassenkarte in der Apotheke besteht alternativ auch die Möglichkeit, das Rezept über die sogenannte „E Rezept App“ auf dem Handy hochzuladen und einzulösen. Auch hier kann ein Angehöriger die Medikamente direkt für mehrere Verwandte verwalten und bestellen. Der Vorteil der Nutzung liegt darin, dass es nur per App möglich ist, Medikamente vorab in der Apotheke zu bestellen oder sich diese per Bote zustellen zu lassen. Der notwendige Gang in die Apotheke entfällt.

Sollte die Umsetzung in der Startphase noch etwas holprig sein, bitten wir vorab um Verständnis, da sich die Abläufe erst einspielen müssen.

Für Rückfragen zu den Apps, zum E- Rezept und dessen Sinnhaftigkeit fragt bitte nicht Eure Ärztin/ Arzt oder die Apotheken sondern die Krankenkassen. Sie stehen Euch sicherlich gerne zur Verfügung.

Deswegen gilt – bei jedem Praxisbesuch Krankenkassenkarte einpacken! ;)

Wir wünschen Euch ein paar schöne jecke Tage in der 5. Jahreszeit...

Bleibt gesund!
Euer Team der Hausarztpraxis Heimbach
Dres. med. Schmitz + Bidaoui

Fischereigenossenschaft

Niederschrift

über die Sitzung der Fischereigenossenschaft Heimbach am **29.11.2023, 19.30 Uhr**, im Pension Haus Diefenbach, Heimbach-Hasenfeld

An der Sitzung nahmen 6 Fischereigenossen mit 58 Wertzahlen teil.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlesen der Niederschrift vom 06.10.2021
3. Kassenberichte
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
6. Ausschüttung der Fischereipacht
 - a. Heimbach
 - b. Rur
7. Verschiedenes

Punkt 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden

Herr von Abercron begrüßte die erschienenen Fischereigenossen und stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest. Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung lagen nicht vor bzw. wurden nicht gestellt.

Punkt 2: Verlesen der Niederschrift

Der Vorsitzende verlas die Niederschrift vom 06.10.2021.

Abstimmungsergebnis:

Die Niederschrift wurde einstimmig angenommen.

Punkt 3: Kassenberichte

Der Kassenführer erstattete die Kassenberichte für die Geschäftsjahre 2021-2022 für die Fischereibezirke der Rur und des Heimbaches. Hierzu ergaben sich aus den Reihen der Mitglieder keine Fragen.

Punkt 4: Bericht der Kassenprüfer

Herr Rolf Heckmann und Herr Theo Latz haben die Kasse der Fischereigenossenschaft geprüft. Herr Latz trug das Ergebnis dieser Prüfung vor. Dem Kassenführer wurde eine einwandfreie Kassenführung bescheinigt.

Punkt 5: Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes

Herr Latz schlug der Versammlung vor, dem Kassenführer und dem Vorstand vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wurde einstimmig entsprochen.

Punkt 6: Ausschüttung der Fischereipacht

Der Vorsitzende trug das Beratungsergebnis des Vorstandes vor. Aufgrund der Kassenlage kann unter Berücksichtigung der Kosten für die Kassen- und Geschäftsführung sowie sonstiger Kosten für die Jahre 2023-2024 ein Betrag in Höhe von 0,85 €/Ildm. zur Auszahlung gelangen. Dadurch sei gewährleistet, dass noch eine ausreichende Rücklage in Höhe von ca. 1.700,00 € in der Kasse verbleiben würde.

Abstimmungsergebnis:

Dem Vorschlag des Vorsitzenden wurde einstimmig entsprochen.

Punkt 7: Verschiedenes

Information des Vorsitzenden

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass alle Genossen im Falle eines Eigentümerwechsels, Kontowechsels oder einer Adressänderung verpflichtet sind der Geschäftsführung unverzüglich Änderungen mitzuteilen.

gez. Pütz
Geschäftsführer

gez. von Abercron
Vorsitzender

Wir gratulieren zum Geburtstag!

Karl Lutterbach Düttlinger Str. 3, Düttling wird am 18.01.2024	85 Jahre	Olha Brazhnyk Pützfeldstr. 28, Blens wird am 28.01.2024	67 Jahre
Sibilla Krafft Im Heimbachtal 23, Heimbach wird am 18.01.2024	76 Jahre	Anna Maria Leyendecker In Feldersgarten 9, Vlatten wird am 04.02.2024	77 Jahre
Christa Nießen Kollepötz 8, Vlatten wird am 20.01.2024	76 Jahre	Veronika Waider Gartenstraße 16, Blens wird am 04.02.2024	74 Jahre
Franz Cremer In der Goldkuhl 28, Hasenfeld wird am 21.01.2024	89 Jahre	Rolf Boje Kirchenbenden 2, Hasenfeld Wird am 05.02.2024	72 Jahre
Arnold Jansen Mariawalder Str. 7, Heimbach wird am 21.01.2024	75 Jahre	Beate Küpper Steinweg 2, Heimbach wird am 06.02.2024	72 Jahre
Peter Zeitzen Schwammenaueler Str. 20, Hasenfeld wird am 22.01.2024	92 Jahre	Johann Breidenbenden Am Altenberg 7, Heimbach wird am 09.02.2024	77 Jahre
Cäcilie Schöller Kleestraße 12, Hasenfeld wird am 23.01.2024	72 Jahre	Helmut Wergen In der Bühl 15, Hasenfeld wird am 11.02.2024	76 Jahre
Theresia Kamps Pützfeldstr. 11, Blens wird am 24.01.2024	79 Jahre	Ferida Velić Am Altenberg 1, Heimbach wird am 15.02.2024	80 Jahre
Heiner Fuß Pützfeldstr. 15, Blens wird am 25.01.2024	71 Jahre	Alice Trummer Birkenweg 2, Hasenfeld wird am 15.02.2024	71 Jahre
Heinz-Georg Klein Zum Rodenbusch 4, Hausen wird am 25.01.2024	68 Jahre	Wolfgang Züll Hasenfelder Str. 35, Heimbach wird am 15.02.2024	70 Jahre



Suche Häuser, Grundstücke
und Wohnungen für vorgemerkte Kunden



Maklertätigkeit nach § 34 c

Bei Auftrag: Kostenloses Internetexposé | Bewerbung auf [ImmobilienScout24.de](https://www.immobilienscout24.de)

Willy Küpper • An der Laag 2 • 52396 Heimbach

willi@kuepper.immo • Tel.: 02446 – 8095 264 • Handy: 0173 60 22 457



KINDERKARNEVALSGEMEINSCHAFT HEIMBACH E.V.
MITGLIED IM BUND DEUTSCHER KARNEVAL UND IM REGIONALVERBAND DÜREN E.V.

KINDERSITZUNG

3. FEBRUAR 2024 | 15.00 UHR

GRUNDSCHULE SCHÖNBLICK HEIMBACH

PRINZESSIN LEA II. (KULINA)
ADJUTANTIN JAQUELINE (VAN DEN AKKER)

**EINTRITT
FREI**

Die Jungen Alten Heimbach e.V.

Orgelkonzert zugunsten
der „Weihnachtsaktion“



Es regnete und stürmte, eine Schlechtwetterfront war angekündigt, und doch kamen rund 70 Zuhörer in die Salvatorkirche, um einem „Adventlichen Konzert“ mit Kantor Peter Mellentin an der Orgel zu lauschen. Der stellvertretende Vorsitzende der „Jungen Alten“, Walter Schöller, begrüßte die Zuhörer und bedankte sich herzlich dafür, dass Peter Mellentin seine Gage der Weihnachtsaktion der „Heimbachhilfe“ zur Verfügung stellen wird. In einer kurzen Ansprache erinnerte er daran, dass sich Peter Mellentin nicht nur als Organist, sondern auch als Leiter des Kirchenchors in Heimbach einen Namen gemacht hat – zum Beispiel mit unvergesslichen Aufführungen des „Messias“ von Georg Friedrich Händel oder des Weihnachtsoratoriums von Johann Sebastian Bach. Auch beim „Adventlichen Konzert“ zeigte Peter Mellentin die ganze Bandbreite seines Könnens. Er eröffnete den Abend mit dem 1. und 2. Satz „Agitato“ und „Cantilene“ aus der Senate Nr. 11 von Joseph Gabriel Rheinberger. Das Publikum vor dem erleuchteten Gnadenaltar lauschte den Klängen in heimeliger Atmosphäre, die von den Kerzen am Adventskranz und an der Bruchsteinmauer geschaffen wurde.

Johann Sebastian Bachs „Nun komm der Heiden Heiland“ war ebenso zu hören wie Hans Andé Stamms „Pavane“ und „Ellylon“. Der Choral „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ stand gleich zweimal auf dem Programm, einmal

in einer Bearbeitung von Johann Sebastian Bach und zum Höhepunkt am Schluss mit einer Phantasie für Orgel von Max Reger. Zwischen den einzelnen Werken rezitierte die Vorsitzende des Kirchenchors und Beiratsmitglied der „Jungen Alten“, Brigitte Gfeller, Bibelstellen. Texte aus dem Buch der Propheten Jesaja und Zefanja waren ebenso zu hören wie die Zeilen des Kirchenlieds „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ von Philipp Nikolai.

Das Publikum spendete viel Beifall und bedankte sich für das stimmungsvolle Adventliche Konzert mit einer großzügigen Gabe für die „Weihnachtsaktion“ der Heimbachhilfe. Die „Heimbachhilfe“ im Verein „Die jungen Alten Heimbach e.V.“ dankt Peter Mellentin und allen Spendern, die mitgeholfen haben, der „Weihnachtsaktion“ erneut zum Erfolg zu verhelfen. Viele Spenden sind eingegangen und sind mit Hilfe des Sozialamts der Stadt an berechnete Mitbürger als Gutscheine ausgegeben worden. ush

Foto: Walter Schöller

In einem Bad aus Klang

Viel Resonanz hat eine Klangmeditation mit dem Klangtherapeuten Waskhar Schneider im EvA-Begegnungszentrum gefunden. Caroline Lauscher hatte den Musiker im Rahmen ihrer Meditationsabende eingeladen, und rund 30 Gäste lauschten in einem „Alles ist Klang-Bad“ seinen Instrumenten. Die Töne luden dazu ein, den Strom der Gedanken ruhen und den Alltag hinter sich zu lassen. Der nächste Meditationsabend mit Caroline Lauscher findet am Montag, 22. Januar im Begegnungszentrum EvA am Schönblick in Zusammenarbeit mit den „Jungen Alten“ statt. Am 5. Februar steht Mantra-Singen mit Clara Flaksmann auf dem Programm. Die dann folgenden Meditationsabende sind am 19. Februar, 4. März und 18. März, jeweils um 19 Uhr. ush

Gleich drei Jahre jünger

Fröhlicher Neujahrsempfang der „Jungen Alten“



Die „Raritäten-Band“ begeisterte die „Jungen Alten“.
Text: ush, Foto: Walter Schöllner

„Ich fühle mich gleich drei Jahre jünger.“ Dieser Satz war am Ende des diesjährigen Neujahrsempfangs der „Jungen Alten“ in vieler Munde. Die „Raritäten-Band“ begeisterte das Publikum mit Kölschen Liedern, und alle sangen, schunkelten und klatschten mit. „Leev Marie“ wurde ebenso vielstimmig besungen wie die Sehnsucht nach dem Kölschen Dom und nach den legendären engen Gassen der Altstadt. Mal melancholisch, mal spritzig, aber immer gekonnt serviert wurden die Kölschen Hits von den Männern der „Raritäten-Band“, die seit Studentenzeiten zusammenspielen und sich heute – längst in Amt und Würden – rarmachen müssen, denn es bleibt ihnen neben dem Arbeitsalltag nicht mehr viel Zeit für ihr Hobby. „Umso glücklicher sind wir, dass sie zu uns nach Heimbach gekommen sind“, sagte die Eventmanagerin der Jungen Alten, Ulrike Schwieren-Höger.

Was den Männern in all den Jahren blieb, ist ihre Freude an der Musik – und die war unüberhörbar, auch bei den Hits, mit denen sie an den unvergessenen Udo Jürgens erinnerten.

In den Spielpausen ehrte die Vorsitzende der Jungen Alten, Hilde Amrein, traditionell die Beiratsmitglieder, die ein Jahr lang unermüdlich in ihren Gruppen gearbeitet hatten. Und gemeinsam mit Claudia Lüth

gewährte sie einen kleinen Einblick in die Tanzgruppe: Die Damen formierten sich zu einem mittelalterlichen Reigen.

Claudia Lüth brachte den Saal noch auf andere Weise in Bewegung. Sie bewies, dass auch Sitzgymnastik in ihrer Gruppe manchmal ganz schön anstrengend sein kann, dann nämlich, wenn gleichzeitig Arme, Beine, Kopf und Rumpf bewegt werden müssen – und das in der richtigen Reihenfolge. Eine Aufgabe für Körper und Geist.

Als sich die „Raritäten-Band“ nach zwei Stunden verabschiedete, nicht ohne zwei Zugaben, gab es zum Mittagessen nur ein Tischgespräch: Die ausgelassene Stimmung beim diesjährigen Neujahrsempfang.

Blues vom Feinsten

Für alle Freunde der Bluesmusik beginnt am Sonntag, 4. Februar, 19 Uhr, im Begegnungszentrum EvA am Schönblick ein ungewöhnlicher Abend mit „Blues Delivery“. Seit mehr als 40 Jahren hat sich die Aachener Band der alten Musik der Schwarzen Nordamerikas verschrieben.



„Bluesprofessor“ Werner Weber, Gründungsmitglied der Band, erzählt dazu die Geschichte des Blues zur Jazz und Rock Musik. Jupp Ebert vermag es, mit seiner warmen, melancholischen Stimme Bluesfeeling zu erzeugen. Mark Beumers spielt sehnsuchtsvolle Gitarrensoli. Und wenn Riedel Diegel meisterhaft seine Mundharmonika erklingen lässt, ist die Illusion von den Weiten des Westens perfekt. Der von den „Jungen Alten“ organisierte Abend ist absolut sehens- und hörensenswert. Der Eintritt ist frei. Spenden sind willkommen. Ush Foto: Cora Sens

GGG Heimbach

Rückblick der GGS Schönblick (Erstes Halbjahr bis zu den Weihnachtsferien)

Schulfest

Nach drei Jahren Umbauzeit konnte im Rahmen des Schulfestes am 23.09.2023 die Schlüsselübergabe gefeiert werden. Bürgermeister Herr Weiler stellte den anwesenden Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen, Eltern und Gästen in einer Präsentation den Verlauf der Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten an der Grundschule Schönblick vor. Mit vielen Bildern und Hinweisen zum Baugeschehen wurde die gesamte Bauzeit noch einmal in Erinnerung gerufen. Das Land NRW sowie der Bund bezuschussten den Bau mit ca. 1,06 Mio. Euro. Die Gesamtkosten lagen bei ca. 3,6 Mio. Euro. Herr Weiler dankte ausdrücklich der Schule für ihr Durchhaltevermögen, denn sämtliche Maßnahmen wurden im laufenden Unterrichtsbetrieb durchgeführt. Zum Abschluss übergab Herr Weiler der Schule einen großen symbolischen Schlüssel. Zeichen dafür, dass der Bau nun aber wirklich geschafft ist!!!

Begrüßt wurden die Gäste in der Aula von der Bläserklasse und mit verschiedenen Willkommens- und Herbstliedern. Tänze und Gedichte einzelner Klassen rundeten den Auftakt in der Aula ab.

Im Anschluss konnten sich viele Gäste ein eigenes Bild über die Investitionen in die Bildungseinrichtung machen. Vielfältige Aktivitäten und Angebote im Gebäude und auf dem Außengelände lockten Klein und Groß zum Mitmachen. Eine Bewegungslandschaft in der Turnhalle sowie die von Herrn Berbuir kostenlos zur Verfügung gestellte Hüpfburg waren besondere Attraktionen. Während des Schulfestes wurden Kaffee, Kuchen, Kaltgetränke und ein Imbiss angeboten. Die Schulpflegschaft sowie der Förderverein sorgten vor, während und nach dem Fest dafür, dass alle Gäste zufrieden und

mit vielen schönen Erlebnissen nach Hause gehen konnten. Herzlichen Dank an alle, die so tatkräftig mitgewirkt haben.



Herbstwanderung

Am letzten Schultag vor den Herbstferien brach die Schule bei spätsommerlicher Witterung zu ihrer großen Herbstwanderung auf. Von der Schule aus ging es zuerst Richtung Hasenfeld und anschließend weiter über urige Wege und Pfade oberhalb des Rurtals nach Blens. Mehrere Pausen sowie der Ausklang auf dem Spielplatz in Blens wurden von den Kindern zum ausgiebigen Spielen genutzt.



Klaro-Siegel

Im Oktober hat uns der Verein Programm Klasse2000 e.V. angeschrieben und uns mitgeteilt, dass wir für unser Engagement für die Gesundheit der Schulkinder mit dem Klaro-Siegel ausgezeichnet werden.

St. Martin

In der Martinszeit wurden in allen Klassen Laternen gebastelt. In der Schule und in der Salvatorkirche erinnerten die Schülerinnen und Schüler aus Klasse 4 mit einem kleinen Spielstück an die Legende der Mantelteilung. Den Abschluss bildete der Schulzug am Abend durch die Straßen Heimbachs.



Workshop „Skipping Hearts – Seilspringen macht Schule“

Anfang November kam die Klasse 4 in den Genuss, an einem kostenlosen Workshop der Deutschen Herzstiftung e. V. zum Thema „Skipping Hearts – Seilspringen macht Freude“ teilnehmen zu können. In einer Trainingstunde erlebten die Schülerinnen und Schüler viele neue Ideen und Inspirationen, die das Seilchenspringen zu bieten hat. Die erlernten Fertigkeiten wurden in Anschluss an die Vorbereitungsstunde allen Kindern der Schule präsentiert. Einige Fertigkeiten konnten direkt mit den jüngeren Schulkindern erprobt werden. Am Ende zeigten sich alle von der Veranstaltung begeistert.



Vorlesetag

Immer am dritten Freitag im November findet der bundesweite Vorlesetag statt. Auch wir als Schule haben die Gelegenheit wieder genutzt, um den Kindern altersgemäße Geschichten vorzulesen und damit die Lesefreude zu wecken bzw. zu erhalten. Thema in diesem Jahr war: „Vorlesen verbindet!“

Nikolaus

Am Nikolausmorgen besuchte der Nikolaus persönlich die Grundschulkinder in der Schule.

In einer kleinen Feierstunde wurden dem Nikolaus Gedichte und Lieder vorgetragen. Der Nikolaus freute sich über die schönen Beiträge und bedankte sich bei allen Kindern. Als kleines Geschenk überreichte er jedem Kind einen vom Förderverein gestifteten Weckmann. Als Dankeschön überreichten die Kinder dem Nikolaus ein Glas Honig.



Weihnachtsfeier

In einer Feierstunde bedankte sich die Schule bei den fleißigen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Sie engagieren sich beispielsweise morgens beim Obst- und Gemüseschneiden, beim Lesen mit den Kindern und beim Erlernen der deutschen Sprache. Besonders erwähnen möchte ich auch die Tätigkeiten von Frau Schmühl, Frau Funken und Frau Dahmen, die mit ihrem Einsatz in der Schulbücherei und im Leseclub unsere Kinder zum Lesen motivieren. Ein ganz besonderer Dank geht an unsere Schulpflegschaftsvorsitzende Frau Waider sowie an die Vorsitzende des Fördervereins Frau Fergen, die im abgelaufenen Jahr wieder äußerst engagiert für die Schule tätig waren. Allen genannten und ungenannten Helfenden sei herzlich gedankt. Musikalisch begleiteten die Bläserklasse und die Blockflötenkinder die Feier.



RegioEntsorgung

Eine App für alle Abfälle



RegioEntsorgung bündelt bürgernahe Services in einer Handy-App

Für die Kund*innen der RegioEntsorgung bündelt die „RE-entsorgt-App“ alle Services rund um die Abfallentsorgung komplett digital. Die Smartphone-App „RE-entsorgt“ erinnert etwa daran, rechtzeitig den Müll rauszustellen. Darüber hinaus enthält die App für iPhones und Android-Handys viele weitere Services. So lassen sich Termine für die Abholung von Sperrgut oder Elektroaltgeräten einfach vereinbaren. Auch das An- und Abmelden von Abfallbehältern ist über die App komfortabel und schnell möglich. „Bei der Entwicklung der App haben wir viel Wert daraufgelegt, dass alle wichtigen Dienstleistungen für die Nutzer übersichtlich gebündelt sind“, erklärt Vorständin Stephanie Pfeifer. Über die App finden Bürger*innen beispielsweise auch „ihren“ Container für Altglas oder Altkleider sowie die Wertstoffhöfe in der Region. Schritt für Schritt tippt man sich zum benötigten Service und erhält eine übersichtliche Liste – sortiert nach der Entfernung zur eigenen Adresse und mit einer Kartenansicht inklusive Verknüpfung zur Navi-Funktion des Smartphones.

Grau, blau, grün oder gelb – Abfallarten auswählen und los geht's!

Damit „RE-entsorgt“ weiß, wann eine Erinnerung fällig ist, fragt die App nach dem Herunterladen aus dem Apple-App-Store oder dem Google-Play-Store zunächst den Wohnort und die gewünschten Abfallarten ab: Danach stehen die Abholtermine permanent – auch offline – zur Verfügung. Die Termine können als Liste oder in einer Kalenderansicht angezeigt werden. Auch der exakte Erinnerungszeitpunkt und selbst der Benachrichtigungston lassen sich auswählen.

Außerdem können alle Termine als Widget angezeigt und in den Kalender des Smartphones übertragen werden. Alle, die Informationen zu mehreren Standorten benötigen, wie etwa Hausmeister oder Hausverwaltungen, haben die Möglichkeit, beliebig viele Adressen anzulegen. Diese Grundfunktionen stehen ohne jede Anmeldung direkt zur Verfügung. Kommt es zum Beispiel zu wetterbedingten Tourausfällen, werden die App-Nutzer:innen per Push-Nachricht informiert.



Antworten rund um die Abfallentsorgung und Abholtermine erhalten Bürger*innen außerdem telefonisch im Service-Bereich der RegioEntsorgung unter der Rufnummer 02403 55 50 666 oder online auf der Website des Kommunalunternehmens.

Einfach den QR-Code scannen und die App herunterladen.

Eiserne Hochzeit

Dagmar und Frank Ledig

Herzlichen Dank für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer „Eisernen Hochzeit“.

Leider ist meine Frau Dagmar am 24. Dezember 2023 verstorben.

Frank Ledig

Bio bleibt Sauber

RegioEntsorgung startet Qualitätsoffensive für Biotonnen



Die Informationskampagne zur Verbesserung der Bioabfallqualität wird im Jahr 2024 von der RegioEntsorgung intensiviert. Hierzu wird neben vielen Informationen zur richtigen Befüllung der Biotonnen auch ein automatisches Erkennungssystem am Pressmüllwagen eingesetzt. Dieses erkennt automatisch Störstoffe in der Biotonne. „Die Bioabfälle aus unseren Kommunen sollen ein sicherer und nährstoffreicher Kompost für die Felder der Region werden. Dafür ist es wichtig, dass sie von guter Qualität und möglichst frei von Glas, Plastik oder Metallen sind“, so Stephanie Pfeifer, Vorständin der RegioEntsorgung in einem Pressegespräch. Die Richtwerte dazu sind nach Auskunft des Kommunalunternehmens in der neuen Bioabfallverordnung festgelegt und gelten ab 2025 verbindlich.

Eine Auswertung der Vergärungsanlage in Würselen hat ergeben, dass aktuell im Durchschnitt nur etwa 28 Prozent der Bioabfälle den Richtwerten entsprechen. Mehr als zwei Drittel sind verschmutzt und müssen nachsortiert oder wegen zu starker Verschmutzung sogar vollständig in der Müllverbrennungsanlage entsorgt werden. Mit Umsetzung der neuen ZEW-Gebührensatzung hat die schlechte Abfallqualität im Jahr 2024 auch finanzielle Auswirkungen, weil höhere Gebühren gezahlt werden müssen.

Neue technische Möglichkeiten werden zur Qualitätsüberprüfung eingesetzt

Der erste und wichtigste Schritt zu einer besseren Qualität des Biomülls ist das richtige Sortieren in den Haushalten. Um Fehlbefüllungen der Biotonnen zukünftig zu erkennen, setzt die Regio-

Entsorgung ab sofort auf neue Techniksysteme. „Die Systeme untersuchen vollautomatisch die gesamte Tonne und erlauben so einen sicheren Rückschluss auf den Anteil aller Störstoffe“, so Heinz Heinen, Vorstand der RegioEntsorgung. Bürger*innen, deren Bioabfälle verunreinigt sind, erhalten zunächst Tonnen-Anhänger mit Tipps zur Mülltrennung. Sie sollen gezielt zu mehr Gewissenhaftigkeit beim Sortieren motivieren. „Perspektivisch können auch einzelne verunreinigte Tonnen von der Leerung ausgenommen werden“, so Heinen weiter.

Erfahrungen von Entsorgungsunternehmen, die das System bereits nutzen, zeigen nach Aussage der RegioEntsorgung, dass die Qualität der Bioabfälle signifikant gesteigert werden kann. Gut für die Umwelt und gut gegen potenzielle Gebührenerhöhungen. Fragen zur richtigen Befüllung der Biotonne beantwortet die Abfallberatung unter 02403 – 8766353. Alle Informationen und Kampagnenmaterial auch unter www.regioentsorgung.de/bio.

Faktencheck:

Stichwort „Bioplastik“

Schon gewusst? Müllbeutel aus „Bioplastik“ verrotten nicht, auch wenn „kompostierbar“ auf der Verpackung steht. Sie werden zu Mikroplastik und belasten die Umwelt für sehr lange Zeit. Darum gehören sie nicht in die Biotonne! Alternativ sollen Tüten aus Kraftpapier verwendet werden. Diese sind rückstandsfrei kompostierbar.

Stichwort „BAW's“

Biologisch abbaubare Werkstoffe, sog. „BAW's“ werden mittlerweile für viele Produkte verwendet. Die Verpackungen enthalten oft Hinweise, dass das Produkt kompostierbar oder industriell kompostierbar ist. „Für den Verbraucher ist dies nicht immer ersichtlich und somit oft auch verwirrend“, so Stephanie Pfeifer. „Nach Aussage des Betreibers der Vergärungsanlage können auch als „kompostierbar“ ausgewiesene Bio-Plastiktüten oder andere BAW's in der Kompostierungsanlage nicht vollständig abgebaut werden“, so Pfeifer weiter. Fragen hierzu beantwortet die AWA-Abfallberatung unter 02403 – 8766353.



Kreisweite Anerkennung für das Ehrenamt



*Im Beisein der Bürgermeisterin und der Bürgermeister unterzeichneten Landrat Wolfgang Spelthahn und Andreas Kersting den Kooperationsvertrag.
Foto: Kreis Düren*

Das Ehrenamt lebt von den Menschen, die es ausführen. Ohne ehrenamtlich Tätige wäre vieles schlichtweg nicht möglich. Dem Kreis Düren ist es daher seit vielen Jahren ein Anliegen, die Leistung der Menschen anzuerkennen und auch zu wertschätzen. Damit dies gelingt, gibt es nun passend zum Tag des Ehrenamtes zusätzlich in weiteren acht Kommunen die Ehrenamtskarte. Landrat Wolfgang Spelthahn und Andreas Kersting, Referatsleiter "Bürgerschaftliches Engagement" in der Staatskanzlei des Landes NRW, unterzeichneten nun im Beisein der Bürgermeisterin und Bürgermeister den entsprechenden Kooperationsvertrag.



Bereits als Anerkennung über die Jahre im Kreis Düren etabliert haben sich der Ehrenpreis für soziales Engagement und der Indeland-Preis. Mit der Ehrenamtskarte ist nun eine weitere Form der Anerkennung hinzugekommen. Die

Gemeinden Aldenhoven, Hürtgenwald, Inden, Kreuzau, Heimbach, Linnich, Nideggen und die Stadt Düren haben die Karte neu eingeführt. In Langerwehe, Merzenich, Niederzier, Nörvenich, der Landgemeinde Titz, Vettweiß und der Stadt Jülich liegt bereits eine Kooperationsvereinbarung für die Ausgabe der Karten vor. „Wir möchten die Menschen motivieren und ermutigen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Ehrenamtskarte ist ein weiterer Schritt zur Unterstützung für diejenigen, die anderen ihre Zeit schenken“, sagt Landrat Wolfgang Spelthahn.

Als Voraussetzung für den Erhalt der Ehrenamtskarte muss die beantragende Person ein bürgerschaftliches Engagement von wenigstens fünf Stunden pro Woche, bzw. 250 Stunden im Jahr leisten. Außerdem soll die Ehrenamtskarte insbesondere für diejenigen sein, die für ihr Engagement keine finanziellen Zuwendungen in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen erhalten. Die Dauer des bisherigen Engagements muss mindestens zwei Jahre betragen. Die Gültigkeit der Karte beläuft sich ebenfalls auf zwei Jahre und kann nach Ablauf erneut beantragt werden. Die Beantragung ist kostenfrei und erfolgt analog per Formular oder digital per PDF oder App. „Wir möchten das Ehrenamt und die Beteiligten unterstützen, vernetzen und die Rahmenbedingungen im Engagement fördern“, so Andreas Kersting.

Menschen, die sich in besonderem zeitlichem Umfang für das Gemeinwohl engagieren, können mit der Karte die landesweiten Angebote nutzen. Zusätzlich zur Ehrenamtskarte NRW hat das Land eine unbegrenzt gültige Jubiläums-Ehrenamtskarte für langjähriges Engagement eingeführt. Für den Erhalt der Jubiläums-Ehrenamtskarte muss ein mindestens 25 Jahre andauerndes Engagement erbracht worden sein. Die Jubiläums-Ehrenamtskartekarte hat eine lebenslange Gültigkeit.

Eine Übersicht aller Angebote gibt es auf engagiert-in-nrw.de/ehrensache



Ihre Pflegeberatung vor Ort in Heimbach



Beratung und Unterstützung

Die Pflegeberatungsstelle gibt Informationen:

- zum Pflegeangebot im Kreis Düren
- zu Leistungen der Pflegeversicherung
- zur Auswahl der geeigneten Pflegeleistungen und -anbieter
- über Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
- zu Palliativpflege und Sterbebegleitung
- zu möglichen (Pflege)hilfsmitteln und deren Gebrauch
- zu gerontopsychiatrischen Erkrankungen wie beispielsweise Demenz
- und Hilfestellung bei Anträgen auf Pflegeleistungen

Die Beratung...

...erfolgt durch kompetentes und erfahrenes Fachpersonal:

- trägerunabhängig
- vertraulich
- neutral
- kostenfrei

...erfolgt bei Bedarf:

- persönlich
- telefonisch
- im eigenen Zuhause
- im Rathaus Ihrer Gemeinde oder Stadt

Unterstützung seit über 20 Jahren:

Die Pflegeberatungsstelle/der Pflegestützpunkt des Kreises Düren besteht seit nunmehr 22 Jahren. Personen, die sich auf eine Situation der eigenen Pflegebedürftigkeit vorbereiten oder bei denen diese bereits eingetreten ist

sowie deren Angehörige erhalten hier trägerunabhängige Beratung über Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe.
(Stand Dezember 2023)

Allgemeines

Aufgrund des demografischen Wandels steigt die Anzahl älterer Menschen und deren Anteil an der Bevölkerung stetig. Im Dezember 2021 galten in NRW 1.192.000 Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGwvB XI) als pflegebedürftig. Das waren 23,5 Prozent mehr als noch zwei Jahre zuvor. Im Vergleich gab es 2021 im Kreis Düren 21.819 pflegebedürftige Menschen, somit einen Anstieg von 28,3 Prozent in zwei Jahren. Mit zunehmendem Alter gehen Beeinträchtigungen der Gesundheit sowie ein erhöhtes Risiko der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit einher, so dass zukünftig immer mehr Menschen – sei es als Angehörige/r oder Betroffene/r – mit dem Thema Pflegebedürftigkeit konfrontiert werden. Altern ist meist mit dem Nachlassen der Aktivitäten und Leistungsfähigkeit verbunden. Pflegebedürftigkeit bedeutet für Betroffene und ihre Angehörigen eine große physische, psychische und finanzielle Belastung. Häufig tritt die Pflegebedürftigkeit unerwartet ein. (Quelle: IT.NRW)

Ansprechpartner

Caroline Stoffels

Fon 0 24 46.80 84 3 | Fax 0 24 46.80 82 7
sozialamt@heimbach-eifel.de

Die aktuellen Termine finden Sie unter:

www.kreis-dueren.de/pflegeberatungvorort

Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin in Ihrem Rathaus in Heimbach!

Kreisverwaltung Düren

Sozialamt Pflegeberatungsstelle
Bismarckstraße 16 | 52351 Düren
Fon 0 24 21.22-1050900

info@kreis-dueren.de kreis-dueren.de

Stadt Heimbach

FB IV Sicherheit, Ordnung und Soziales
Hengebachstr. 14 | 52396 Heimbach
Fon 0 24 46.80 84 3 | heimbach-eifel.de

90. WERKSCHAU




KUNSTAKADEMIE HEIMBACH | EIFEL

14.01.24-25.02.24

Eintritt frei

Ausstellungsräumen der Kunstakademie, Hengebachstr. 48, 52396 Heimbach
- 02446-809700 Mo. - Fr. 10 bis 16 Uhr, Sa. und So. 14 bis 17 Uhr
www.kunstakademie-heimbach.de



Kostüme für die jecken Tage

Kaum ist Neujahr vorbei, da lässt bereits das nächste Ereignis grüßen: Der Karneval steht vor der Tür und damit beginnt für viele die Sorge: Was ziehe ich an? Wer dem Lädchen der „Heimbachhilfe“ einen Besuch abstattet, wird schnell fündig. Dort gibt es lustig-bunte Karnevalskostüme für Kinder und Erwachsene. Damit kann sich jeder in der Jeckenschar sehen lassen.

Außerdem äußerst preiswert im Angebot und besonders wichtig im Winter:

- Skioveralls
- Winterjacken für Klein und Groß
- Schals und Mützen
- Winterschuhe und Winterstiefel

Und dazu noch das Zubehör:

- Maxi-Cosi
- Kinderwagen
- Kinderküche
- Spielsachen

Kommen Sie und stöbern Sie. Es lohnt sich. Die „Heimbachhilfe“ im Verein „Die jungen Alten Heimbach e.V.“ an der Hengebachstraße 108 ist montags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr und donnerstags von 14.30 bis 17.30 Uhr geöffnet. Telefonisch ist die Einrichtung erreichbar über Inge Wergen, Telefon: 02446-3471, Marianne Schimang, Telefon: 3786 und Marja Schöller, Telefon: 02446-91010.



Wir laden die Senioren/Seniorinnen aus Heimbach und Hasenfeld in den Kommunikationsraum an der Kirche ein.

Wann: Mittwoch, den 14.02.2024

Wo: Treffpunkt Salvatorkirche

Zeit: 14:30 Uhr

Zuerst treffen wir uns mit Pfarrer Kurt Josef Wecker zu einer kleinen Andacht mit anschließender Austeilung des Aschenkreuzes in der Salvatorkirche. Danach gehen wir in den Kommunikationsraum zum gemütlichen Teil bei Kaffee und Kuchen über. Bitte um Anmeldung für die, die eine Fahrgelegenheit benötigen.

Inge Wergen Telefon: 02446/3471 o. Hildegard Ostendorp Tel.: 02446/799

Auf ihr Kommen freuen sich:
Pfarrer K.J. Wecker, Inge Wergen, Hildegard Ostendorp

Kunst- und Kulturstammtisch

„Der Zeitpunkt“

www.kunst-und-kulturstammtisch-der-zeitpunkt.de

AUTOHAUS MÜLLEJANS GmbH
PEUGEOT-VERTRAGSHÄNDLER
CITROËN-SERVICEPARTNER

- Neu-/Gebrauchtwagen
- Reparaturen · Lackierungen
- Fahrzeugvermietung
- Abschleppdienst
- Unfallinstandsetzung
- Abwicklung mit allen Versicherungen

Heimbacher Straße 17 · 52385 Nideggen-Schmidt
 Telefon (0 24 74) 9 30 10 · Telefax (0 24 74) 93 01 17 · www.peugeot-muellejans.de

Bio. Station LEADER Projekt

Zukunftsdörfer in Eifel und Börde - Kostenfreie Online-Vorträge zum Klima- und Naturschutz im Dorf

Die Biologischen Stationen Düren, Euskirchen und Bonn/Rhein-Erft heißen Sie herzlich willkommen, mehr über die Maßnahmen zum Klima- und Naturschutz im Rahmen der LEADER-Kooperationsprojekte "Zukunftsdörfer" zu erfahren

Der Auftakt unserer beliebten Online-Vortragsreihe findet am 11. Januar 2024 statt. Der Einführungsvortrag widmet sich den Auswirkungen des Klimawandels auf unsere lokale Natur. In den darauffolgenden Wochen erwarten Sie dann spannende Beiträge zu den Themen Hochwasserschutz, Kompostierung, Terra Preta, Anlage und Pflege von Naturteichen und Klimaresilienz. Zusätzlich werden im Rahmen des vom Bundesamt für Naturschutz geförderten Projektes „Lebensnetz Börde“ zwei weitere Online-Vorträge über Feldvögel und Insekten in der Bördelandschaft angeboten.

Unsere Veranstaltungen richten sich an alle interessierten und engagierten Menschen aus der Region, Vereine, Kommunen, Schulen sowie private Haus- und Gartenbesitzerinnen. Wir präsentieren konkrete Beispiele für Artenschutzmaßnahmen im kleinen Rahmen und im eigenen Wirkungsbereich. Nach den Vorträgen haben Sie jeweils die Möglichkeit, sich in einer Diskussionsrunde aktiv mit unseren Referenten und Referentinnen auszutauschen.

Die Teilnahme an den Vorträgen ist kostenfrei, jedoch ist eine Anmeldung über <https://biostation-dueren.de/termine/> erforderlich. Ausgerichtet wird die Vortragsreihe von den Biologischen Stationen der Kreise Düren, Euskirchen und Bonn/Rhein-Erft, die im Rahmen des gemeinsamen LEADER-Projektes „Zukunftsdörfer“ Maßnahmen zur Stärkung der Artenvielfalt in den LEADER Regionen Eifel, Zülpicher Börde und Rheinischem Revier an Inde und Rur umsetzen.

Weitere Informationen und Möglichkeiten zur Anmeldung finden Sie unter <https://biostation-dueren.de/termine/>.

Wir wollen mehr! Seien Sie dabei, wenn wir gemeinsam eine nachhaltige Zukunft schaffen!

Terminübersicht:

Datum	Thema	Referent*in
25.01.2024 18:30 – 20:00 Uhr	Nasse Natur, trockene Füße – Hochwasserschutz und Schwammwirkungen in der Landschaft	Aldert van Weeren (Wetlands international)
7.02.2024 18:30 – 20:00 Uhr	Feldvögel	Joyce Jansen (im Rahmen des BfN-Projekts Lebensnetz Börde)
22.02.2024 18:30 – 20:00 Uhr	Kompostierung mit Regenwürmern	Maria Heinrich (AWA Eschweiler)
07.03.2024 18:30 – 20:00 Uhr	Mit Pflanzkohle Terra Preta Schwarzerde herstellen	Rainer Sagawe (Förderverein Terra Preta)
21.03.2024 18:30 – 20:00 Uhr	Von Tümpeln und Teichen – Artenreiche Gewässer im Garten	Maike Guschal (Biolog. Station Düren)
27.03.2024 18:30 – 20:00 Uhr	Was fleucht und kriecht denn da? – Insekten in der Börde	Maike Guschal (Im Rahmen des BfN-Projekts Lebensnetz Börde)
11.04.2024 18:30 – 20:00 Uhr	Von Klimaangst zu Klimaresilienz - Hoffnung durch Handeln	Anna Pribil



Hans-Peter Kulina

* 14. September 1955 † 11. November 2023

Danke

für das tröstende Wort gesprochen oder geschrieben,
fürs einfach nur drücken, wenn die Worte fehlten,
für die Zeichen der Liebe, Freundschaft und Verbundenheit und all den
Menschen, die Hans-Peter auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Danke, dass ihr alle da ward und seid.

Liesel mit Familie

Ein Teil der freundlich zugedachten Geldspenden geht im Sinne von
Hans-Peter an die Kinderkarnevalsgemeinschaft Heimbach e.V.

Ich sage Auf Wiedersehen...

Ich habe ein langes, glückliches Leben geführt, war 65 Jahre verheiratet und habe eine große,
intakte Familie erleben dürfen. Für mich ist alles getan - ich darf mich glücklich und zufrieden verabschieden.



Dagmar Ledig

geb. Rebhann

* 16. November 1939 † 24. Dezember 2023

In stiller Trauer:

Frank

Volker und Anita Ledig

Kerstin und Rolf Iserhardt

Enkelkinder und Urenkel

Jürgen Rebhann und Familie

Traueranschrift:

Familie Ledig, c/o Bestattungshaus Breuer, Hengebachstraße 108, 52396 Heimbach

Die Verabschiedungsfeier findet statt am Samstag, dem 27. Januar 2024,
um 11.00 Uhr im Bestattungshaus Breuer, Hengebachstraße 108, 52396 Heimbach.
Die Urnenbeisetzung im Friedwald Merode findet im engsten Familienkreis statt.



Fitness – Workout Fitness- und Workout-Trainingsprogramm für den gesamten

Körper und alle Muskelgruppen. Es werden in abgestimmten Übungen und funktionellen Bewegungen Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit und koordinative Fähigkeiten trainiert. Außerdem werden eine deutliche Verbesserung der Alltagsmotorik sowie eine Steigerung körperlicher Leistungsfähigkeit erzielt. Das Fitnesskonzept beinhaltet u.a. Bodyweight-Übungen, gymnastizierende Übungen und Stretching in sportartübergreifender und alltagsrelevanter Form.

Abendkurs

Heimbach-Blens, Gemeinschaftshaus, St.-Georg-Str. 1, dienstags, 16.01.-02.07.24, 21 x (21 Ustd.), 19.15 – 20.00 Uhr mit Michael Wagner

Entgelt: 49,50 € | Kurs Nr. U4532B
Anmeldung online oder mit Anmeldekarte

Der Kampf um die Talsperren der Eifel im 2. Weltkrieg

Im September 1944 erreichten die Alliierten die deutsche Grenze, womit die „Hürtgenwaldschlacht“ ihren Anfang nahm. Erst im Februar 1945 trat die Schlacht mit dem Kampf um die Talsperren der Eifel in ihre entscheidende Phase. Das brachte die Wende und das Ende des Zweiten Weltkrieges in unserer Region. **Was geschah aber wirklich vor 79 Jahren, am 9. Und 10. Februar 1945?** An einem authentischen Ort, im Wasserkraftwerk Heimbach, werden Aufbau und Systematik von Talsperren, die damaligen Akteure und ihre Aktivitäten vorgestellt. Auf einer anschließenden kleinen Exkursion erreichen wir die Orte des damaligen Geschehens.

In Kooperation mit dem Stadtmuseum Düren. Bilddokumentation und örtliche Exkursion. Kraftwerk Heimbach, Kleestraße
Samstag, 17.02.24, 10.00-14.00 Uhr mit Mario Cremer
Entgelt: 12,00 € | Kurs-Nr. U1245B
Anmeldung online oder mit Anmeldekarte.

Smartphones und Tablets

Die Geräte, welche aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken sind, werden von vielen Personen nicht in vollem Umfang genutzt. Zu was diese digitalen Begleiter in der Lage sind, zeigen wir Ihnen in diesem Kurs. Nach dem Kurs werden Sie in der Lage sein, die Geräte besser zu verstehen und zu beherrschen. Schreibmaterial und Smartphone /Tablet (Android/iPhone) bitte mitbringen. Genauer Kursort wird noch bekannt gegeben.

Die mobile Welt für Einsteiger mit Android und iOS | Nachmittagskurs

donnerstags, 15.02.-07.03.24, 4 x (12 Ustd.), 15.30 – 17.45 Uhr, mit Gregor Rößeler, Tel. 02429 – 90 99 04

Entgelt: 73 € bei 4 TN | Kurs Nr. U7614B
Anmeldung online oder mit Anmeldekarte

Fitness für Frauen

Durchgeführt wird dieser Abend-Kurs in Vlatten, Jugendhalle Vlatten, Auf der Hostert 7

Den Kurs leitet Frau Brigitte Pütz, Vlatten, 02425 473

montags, 19.02.-27.05.24, 19.30-20.30 Uhr, 12 x, 16 UStd.
Entgelt: 37,50 € | Kurs-Nr. U4517B

Anmeldung online oder mit Anmeldekarte.

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN IN DEN KATH. KIRCHENGEMEINDEN

Heimbach – St. Clemens | Vlatten – St. Dionysius | Hergarten – St. Martin | Hausen – St. Nikolaus

Samstag, 20.01.2024

Hergarten 17.30h Vorabendmesse
Blens 17.30h Wortgottesfeier

Sonntag, 21.01.2024

Vlatten 09.30h Wortgottesfeier
Heimbach 11.00h Sonntagsmesse

Samstag, 27.01.2024

Vlatten 17.30h Vorabendmesse
Hausen 19.00h Vorabendmesse

Sonntag, 28.01.2024

Heimbach 11.00h Sonntagsmesse

Alle Messen unter Vorbehalt, falls sich noch etwas ändern sollte! Aktuelle Informationen zu den Gottesdienstzeiten und Werktagsgottesdiensten finden Sie in Ihren Pfarrbriefen. Besuchen Sie Ihre Pfarrbüros im Internet unter: www.pfarbuero-heimbach.de oder www.pfarre-hergarten.de

Evang. Trinitatis Kirchengemeinde Schleidener Tal und Eva am Schönblick Heimbach

Alle Informationen
sind auf der Internetseite:
www.eivelkirche.ekir.de
ersichtlich.

Heimbacher AnsprechpartnerInnen: Für kirchengemeindl. Fragen:

Jutta Uhlmann Presbyterin,
Waldweg 3, Hergarten,
Tel.: 02446/91a1095

Dr. Roland Reddelien, Presbyter,
Am Bergob 7, Hasenfeld,
Tel.: 02446/226

Walter Nehlich, Prädikant,
In der Hilbach 48, Heimbach,
Tel.: 02446/3241

**Für Nutzungsanfragen
und Projektideen:**
Gabriele Bolender,
projekte@eva-gepflegt.de oder
telefonisch 0171/3399985

Inh. Dennis Paes

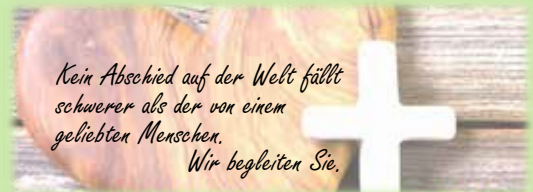
Meisterbetrieb



BESTATTUNGEN BREUER

Hengebachstraße 108 • 52396 Heimbach
www.bestattungen-breuer.de

Tel. 0 24 46 - 91 10 91



*Kein Abschied auf der Welt fällt
schwerer als der von einem
geliebten Menschen.
Wir begleiten Sie.*

Abfallkalender: 17.01. – 31.01.

Montag, den 22.01.2024

Restmüllentsorgung in Hasenfeld und Hausen

Montag, den 22.01.2024

Einsammlung der gelben Säcke im gesamten Stadtgebiet

Mittwoch, den 24.01.2024

Restmüllentsorgung in Heimbach und Blens

Freitag, den 26.01.2024

Restmüllentsorgung in Vlatten, Hergarten und Düttling

Dienstag, den 30.01.2024

Biotonnenentleerung im gesamten Stadtgebiet

FUSSPFLEGE
SUGARING
AUGENBRAUEN UND
WIMPERN FÄRBN
WIMPERNWELLE
BROW-LIFTING
MANIKÜRE
Termin auf Anfrage.

Nadine Peter
Sankt-Georg-Straße 3
52396 Heimbach
0151 610 44 005
info@gut-zu-dir.com

gut zu dir

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Notfallpraxen Düren & Jülich

Notfallpraxis,
Roonstraße 30, 52351 Düren

Die Notfallpraxis kann bei Unfällen und Krankheitsfällen ohne Voranmeldung zu folgenden Zeiten aufgesucht werden:

Mo., Di., Do. 19.00 Uhr – 23.00 Uhr

Mi. & Fr. 13.00 Uhr – 23.00 Uhr

Wochenende, Feiertage 08.00 Uhr – 23.00 Uhr

In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Notrufzentrale unter 116117

Die Notrufzentrale ist besetzt:

Täglich in der Nacht 09.00 Uhr – 07.30 Uhr

mittwochs & freitags 13.00 Uhr – 07.30 Uhr

Wochenende und Feiertage rund um die Uhr

Sonderregelung:

Am Abend vor Feiertagen ist die Notrufzentrale in jedem Fall ab 18.00 Uhr besetzt.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112

Apotheken Notdienst:

08000022833 oder Mobil: 22833

Zahnärztlicher Notdienst: 01805-98 67 00

Störfallnummer für die

Trinkwasserversorgung:

- Für die Stadtteile Düttling, Hergarten und Vlatten: 0172-9860333 oder 02443-90 3434
- Für die Stadtteile Heimbach, Hasenfeld, Hausen und Blens: 0 24 72 / 99 16 35

Tierärztlicher Notdienst Kreis Düren:

02423-908541

STADT HEIMBACH

Kontakt für Anzeigenerstellung, Abrechnung und Heftzustellung

Redaktion

Stadtjournal, Seerandweg 3, 52396 Heimbach

E-Mail: stadtjournal@heimbach-eifel.de

Tel.: 02446/80810 – Fax: 02446/808-88

Impressum

Redaktion und v.i.S.d.P. für die amtlichen Bekanntmachungen und die Rubrik „Der Bürgermeister informiert“, ist der Bürgermeister der Stadt Heimbach, Seerandweg 3, 52396 Heimbach.

Tel.: 02446/808-0, Fax: 02446/808-88

Email: stadtjournal@heimbach-eifel.de

Internet: www.heimbach-eifel.de

Das Stadtjournal erscheint 2-wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet Heimbach verteilt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Alle Nachrichten und Termine werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von redaktionellen Inhalten wird keine Verantwortung übernommen. Für unverlangt eingesandtes Material übernehmen wir keine Gewähr. Kürzungen von Textbeiträgen behalten wir uns vor.

Auflage: 2250 Exemplare.

www.stadtjournal-heimbach.de

